

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	47-48 (1931)
Heft:	8
Nachruf:	Totentafel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesetze über den unlauteren Wettbewerb, die wöchentliche Ruhezeit, die Alters- und Hinterlassenenversicherung, den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, die Alkoholverbote usw. Wiederholt hatte die Verbandsleitung Gelegenheit, sich mit der Förderung der Heimarbeit zu befassen. In zahlreichen Fällen mußte sie ferner bei den eidgenössischen Behörden vorstellig werden, um die Interessen der Sektionen zu wahren gegenüber der Nebenbeschäftigung von öffentlichen Beamten, die geeignet ist, den Gewerbetreibenden und Kleinkaufleuten Konkurrenz zu machen. In besonderer Weise nahm sich die Verbandsorganisation des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung an, um auf die künftige Gestaltung des gewerblichen Unterrichtes in den Kantonen Einfluß zu gewinnen und eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Behörden und beruflichen Organisationen herbeizuführen. Mit der Verwirklichung des Berufsbildungsgesetzes soll an die Schaffung einer „Mettlermarke“ herangeführt werden. Auf Ende 1930 zählte man in den verschiedenen angeschlossenen Berufsverbänden 548 vom Schweizerischen Gewerbeverband erteilte Mettlerdiplome.

Weltreichende Bestrebungen sind im Gange zu vermünftiger Rationalisierung im Handwerk und Gewerbe. Im Berichtsjahre wurde eine zentrale Buchhaltungs- und Beratungsstelle für kleine Gewerbetreibende eingerichtet, die von Anfang an eine erfreuliche Entwicklung genommen hat. Weiter sind Versuche gemacht worden, um Rentabilitätsberechnungen im Gewerbe durchzuführen. Ein erstes Resultat aus 14 Betrieben, aus dem natürlich irgendwelche Schlussfolgerungen noch nicht gezogen werden können, hat ergeben, daß die Unkosten im Verhältnis zum Arbeitslohn von 34,7 bis 108,9 % schwanken; das Einkommen der Betriebsinhaber bewegt sich in den Grenzen von 3200 bis 8135 Fr. Schon diese kleine Untersuchung, fügt der Berichterstatter bei, zeigt, daß das Einkommen eines Gewerbebetriebsinhabers im allgemeinen überschätzt werde. In der gleichen Richtung der Rationalisierungsbestrebungen liegt die im laufenden Jahre am betriebswissenschaftlichen Institut der E. T. H. zu schaffende „Gewerbehalle“, die in Zusammenarbeit mit der Buchhaltungsstelle den Handwerk- und Gewerbetreibenden mit Ratschlägen und Auskünften zur Verfügung steht. An der Sanierung des Vergebungswesens, die ständig die Aufmerksamkeit der Gewerbetriebe in Anspruch nimmt, wurde zielbewußt weitergearbeitet und mit Befriedigung festgestellt, daß bei den Bundesbahnen auf Grund der im Jahre 1929 ausgegebenen Weisungen in dieser Beziehung eine wesentliche Besserung herbeigeführt werden konnte. Sodann sind im Kapitel „Kleinhandel“ die Regelung des Ausverkaufswesens, der Straßenhandel, (fahrender Laden), die Lebensmittelkontrolle, das Hausierwesen u. a. m. Gebiete, auf denen es für den Gewerbebestand noch manche Fragen zu lösen gibt. — Wenn auch hier Zahlen etwas zu sagen haben, so sei zum Schluß mit einigen Daten auf die Entwicklung des Schweizerischen Gewerbeverbandes hingewiesen: Im verfloßenen Jahre haben sich drei neue Sektionen (Camera Cantonale di Commercio in Lugano, der Schweizerische Buchdruckerverein und der Schweizerische Milchhändlerverband) angeschlossen, so daß die Gesamtzahl nun 130 beträgt. Davon sind 21 kantonale Gewerbeverbände und ein örtlicher Gewerbeverband, 90 schweizerische Berufsverbände und 18 Gewerbevereine und Institute. Der Bestand am Ende des Jahres betrug 138,142 Mitglieder. Der Verband hat in allen Kantonen und in allen Berufen Wurzeln geschlagen. Das Verbandsvermögen weist einen kleinen Rückschlag auf; das Defizit der Rechnung über die Schweizerischen gewerblichen Beihilfsprüfungen beläuft sich auf 2600 Fr., bei einer totalen Ausgaben Summe von 113,450 Fr.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Wollerau (Schwyz). (Korr.) Die am 9. Mai stattgefundene Holzgant auf der Korporation Wollerau fand eine zahlreiche Interessenten- und Käuferschaft. Es wurden folgende Preise erzielt: Erämel Fr. 36—46, Fries Fr. 32—34 und Brennholz Fr. 36 bis 40 per Klafter. Diese Zahlen zeigen ein erhebliches Sinken der Holzpreise.

Totentafel.

† Jakob Voghard, Architekt in Zürich-Wollishofen starb am 10. Mai.

† Chaspar S. Denoth, dipl. Tiefbautechniker, starb am 12. Mai in Remis (Graubünden) im Alter von 20 Jahren.

Verschiedenes.

Bundesgerichtsentscheid in einem Baurechtsstreit. Der Eigentümer eines Bauplazes im Gebiete der Stadt Zürich hatte im Jahre 1926 einen Architekten mit der Erstellung zweier Einfamilienhäuser beauftragt, von denen er das eine selbst bewohnen, das andere verkaufen wollte. Als er für das letztere keinen Käufer fand, entschloß sich schließlich der Architekt, dieses zweite Haus für sich zu bauen, doch unterließ er, sich das Eigentum an Grund und Boden grundbuchrechtlich übertragen zu lassen. Nach der Fertigstellung beider Häuser weigerte sich nun der Grundeigentümer, den Boden, auf dem das Haus des Architekten stand, zu verkaufen und beanspruchte Überlassung dieses Hauses zum Erstellungswert. Das Bundesgericht hat indessen in Übereinstimmung mit dem Zürcher Obergericht die Klage des Architekten auf nachträgliche Abtretung des Bodens gutgeheißen.

Liegenschaftenerwerb für die Telephonverwaltung Zürich. In Zürich tagten die Kommissionen der eidgenössischen Räte für den Liegenschaftenerwerb an der Dianastraße für die Telephonverwaltung in Zürich, wofür der Bundesrat einen Kredit von 705,000 Fr. verlangt. Die Kommission des Nationalrates empfiehlt die Zustimmung.

Schweizer Gasapparatefabrik Solothurn. Die von 19 Aktionären besuchte ordentliche Generalversammlung der Schweizerischen Gasapparatefabrik Solothurn genehmigte unter dem Vorsitz des Verwaltungsratspräsidenten Dr. Hugo Spillmann (Solothurn) Geschäftsbericht und Rechnung für das auf den 31. Dezember 1930 abgeschlossene neunmonatige Geschäftsjahr vom 1. April bis 31. Dezember 1930, erteilte den Verwaltungsorganen Decharge und beschloß nach den üblichen Abschreibungen und nach einer Zuwendung an die Arbeiterfrankenkasse die Ausrichtung einer Dividende von 4 % auf das Aktienkapital von 450,000 Fr. (Vorjahr für 12 Monate 5 %). Aus dem Verwaltungsrat schieden aus: alt Direktor Johann Däbi (Epiez) und Ingenieur Emil Bodenhöhr (Solothurn); an ihre Stelle wählte die Versammlung in den Verwaltungsrat Direktor Dr. Walter Stampfli (Gerlafingen) und Ingenieur Walter Häberli (Klus).

Autogen-Schweißkurs. (Mitget.) Die Continental-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft in Dübendorf veranstaltet vom 9. bis 11. Juni 1931 einen Schweißkurs. Sowohl der theoretische, wie auch der praktische Unterricht wird von geübten Fachleuten erteilt. — Man verlange sofort das ausführliche Programm von obiger Gesellschaft.

Internationaler Wohnungskongreß Berlin vom 1. bis 5. Juni 1931. Für den Kongreß haben sich